

I
01
Herrn Nemitz

Mehrfraktioneller Antrag Drucksache Nr.: 00300/2020
Betreff: Kostenloser Nahverkehr für Schweriner Schüler bis einschließlich Klassenstufe 13

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Einführung des kostenfreien Nahverkehrs für Schweriner Schüler bis einschließlich Klassenstufe 13 ab dem 01.01.2021.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Nahverkehr Schwerin GmbH ab dem Haushalts-/ Geschäftsjahr 2021 den dafür erforderlichen Mehrbedarf zuzuweisen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich unzulässig. Entsprechend § 31 Abs. 2 Satz 2 KV M-V müssen Anträge, durch die der Landeshauptstadt Schwerin Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen entstehen, bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen. Durch die Einführung des kostenfreien Nahverkehrs für Schweriner Schüler*innen entstehen der Landeshauptstadt Schwerin erhebliche Kosten (siehe finanzielle Auswirkungen). Der Antrag enthält keinen Kostendeckungsvorschlag und erfüllt somit nicht die kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben.

Unabhängig davon wäre die Einführung des kostenfreien Nahverkehrs für Schweriner Schüler*innen ein wichtiger Schritt zu echter Teilhabe und Bildungsgerechtigkeit.

Die Landeshauptstadt Schwerin weist jedoch ein Defizit in der Finanzrechnung auf, dass sich zum Ende des Jahres 2018 auf ca. 157,5 Mio. Euro belief. Dieses ist zur Erreichung des Haushaltsausgleichs gemäß § 16 GemHVO vollständig abzubauen.

Die Zielstellung des vollständigen Haushaltsausgleichs bis zum Jahr 2029 entsprechend des Haushaltssicherungsprogramms (DS-Nr. 00049/2019) darf daher durch die Einführung eines kostenfreien Schülertickets nicht gefährdet werden.

Mit dem Prüfergebnis zu DS-Nr. 01752/2019 (Kostenloses Schülerticket einführen – Eltern entlasten) hat die Verwaltung Refinanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die Beschlussfassung über entsprechende Refinanzierungsmaßnahmen sollte mindestens abgewartet werden, bevor über die Einführung eines kostenfreien Schülertickets beraten wird.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Ca. 2 Mio. Euro

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

Dr. Rico Badenschier